



## Gemeinde Dietzhölztal



# Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrrätehaus“ Gemeinde Dietzhölztal, OT Mandeln

**FFH – Vorprüfung  
für das FFH – Gebiet  
„Extensivgrünland bei Mandeln“  
(DE 5116-302)  
Februar 2022**



Quellenangabe: [www. https://natureg.hessen.de/](http://www.natureg.hessen.de/)



GEMEINDE DIETZHÖLZTAL

BEARBEITUNG:

DIPL.-BIOL. ANNETTE MÖLLER



Inhaltsverzeichnis	SEITE
<b>1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>2 METHODIK DER FFH-VORPRÜFUNG UND INHALTLICHER PRÜFMAßSTAB</b> .....	<b>6</b>
2.1 AUSGEWERTETE UNTERLAGEN .....	7
<b>3 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE</b> .....	<b>7</b>
<b>4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN</b> .....	<b>10</b>
<b>5 EINSCHÄTZUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN</b> .....	<b>15</b>
<b>6 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE</b> .....	<b>15</b>
<b>7 FAZIT</b> .....	<b>15</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>16</b>

Tabellenverzeichnis	SEITE
Tabelle 1: Kurzbeschreibung des FFH - Gebietes 5116-302 .....	8
Tabelle 2: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang II, FFH - Richtlinie .....	9
Tabelle 3: Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH - Richtlinie .....	9
Tabelle 4: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 5316-302 (Quelle: GÖLF 2005) .....	10
Tabelle 5: Arten des Anhang II FFH-RL DE 5316-302 (Quelle: GDE 2006) .....	10
Tabelle 6: Übersicht über potenziell relevante Wirkfaktorengruppen und ihre tatsächliche Relevanz für das Vorhaben .....	11

Abbildungsverzeichnis	SEITE
Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs in Bezug auf die Grenze des FFH-Gebietes DE 5116-302 .....	5
Abbildung 2: Übersichtskarte zur Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 5116-302 „Extensiv- grünland bei Mandeln“ .....	8
Abbildung 4: B.-Plan „Neubau Feuerwehrgerätehaus“, Gemeinde Dietzhölzta, Ortsteil Mandeln .....	11
Abbildung 5: Übersichtsplan der Verteilung des LRT 6510 im FFH – Gebiet 5116-302 (Teilfläche Süd und Lage des Geltungsbereichs (aus GÖLF 2005) .....	13
Abbildung 6: Vorkommen von <i>Maculinea nausithous</i> im südlichen Teilbereich des FFH- Gebietes DE 5116-302 „Extensivgrünland bei Mandeln“ (aus GÖLF 2005) .....	14



## Im Gutachten häufig verwendete Abkürzungen

Abs.	Absatz
Anh.	Anhang
ASB	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Artenschutzprüfung
BPG	Biologische Planungsgemeinschaft
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz (2010)
B.-Plan	Bebauungsplan
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	FFH-Richtlinie
HAGBNatschG	Hessisches Ausführungsgesetz zum BNatSchG
KV	Hessische Kompensationsverordnung (2018)
LRT	Lebensraumtypen des Anh. I FFH-RL
UG	Untersuchungsgebiet
VSG	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
WP	Wertpunkte der Hessischen Kompensationsverordnung



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Dietzhölztal plant am südlichen Ortsrand von Mandeln in der Flur 2 auf den Flurstücken 206/1 – 211/1 und 222 - 227 die Aufstellung des B.-Plans „Neubau Feuerwehrrätehaus“. Der Geltungsbereich liegt mit einem Abstand von ca. 14 m in unmittelbarer Nachbarschaft zum FFH-Gebiet „Extensivgrünland bei Mandeln“ (DE 5116-302), wobei es vorhabensbedingt nicht zu einer direkten Flächenbeanspruchung kommen wird. Zwischen dem südwestlich gelegenen FFH-Gebiet und dem Planungsraum verläuft die L 3043.

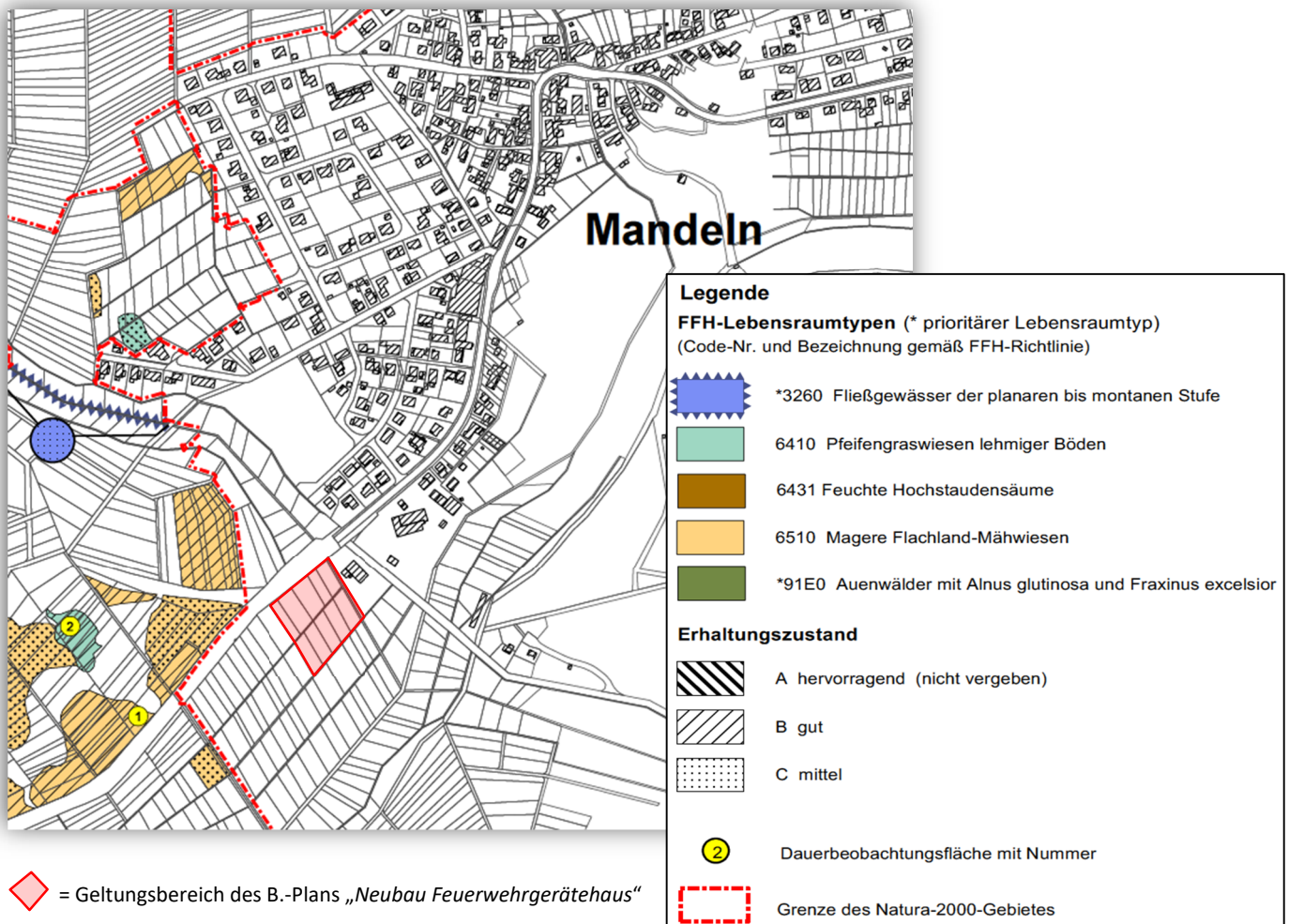


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs in Bezug auf die Grenze des FFH-Gebietes DE 5116-302

Kartengrundlage: Karte d. Grunddatenerhebung 5116\_302\_Irt.pdf (GÖLF GbR, 2005)

Die vorliegende Vorprüfung überprüft die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH – Gebietes „Extensivgrünland um Mandeln“ (DE 5116-302). Den rechtlichen Rahmen bildet die FFH – Richtlinie, die in Abschnitt 2 des BNatSchG (Fassung vom 29.7.2009) in den §§ 31-36 in nationales Recht umgesetzt wird (s. auch 2. Abschnitt §§14-16 HAGBNatSchG).

Wird ein ausgewiesenes NATURA 2000 – Gebiet durch ein geplantes Vorhaben oder Projekt berührt oder durch seine Wirkprozesse betroffen, ist gem. § 34 (1) BNatSchG seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des NATURA 2000 – Gebietes zu überprüfen. Da es sich bei der Erstellung eines Bauungsplanes um ein Vorhaben handelt, das nach § 14 BNatSchG einen Eingriff in Natur und



Landschaft vorbereitet, es zu Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen kommen wird oder die Veränderung des Grundwasserspiegels die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts potenziell erheblich beeinträchtigen könnte, handelt es sich um einen „Plan“ im Sinne der FFH - Richtlinie.

## 2 Methodik der FFH-Vorprüfung und Inhaltlicher Prüfmaßstab

Die vorliegende FFH-Vorprüfung wird nach den Anforderungen des Leitfadens FFH-VP (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNWESEN, 2004) und dem Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR, 2019) erstellt.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung wird gemäß den Leitfäden nur geprüft, ob die Schädigungstatbestände an Erhaltungszielen eventuell erfüllt sein könnten, so dass im Anschluss an die Vorprüfung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich würde. *„In diesem ersten Schritt kommt es im Sinne einer Vorabschätzung darauf an, ob ein Vorhaben im konkreten Fall (ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten) überhaupt geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen“* (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR, 2019).

Die Voruntersuchung hat demnach nur die Aufgabe, den Bearbeitungsaufwand so zu reduzieren, dass offensichtlich unerhebliche Projekte mit geringem Arbeitsaufwand ausgeschieden werden. *„Es ist deshalb nicht angebracht, den gesamten Aufwand einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung in die Phase der Voruntersuchung zu verlagern. Somit ist die FFH-Voruntersuchung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und sonstiger Informationen zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität der vorhabensspezifischen Wirkungen vorzunehmen. Zusätzliche Geländeuntersuchungen werden allenfalls ausnahmsweise, etwa auf Stichproben begrenzt, durchgeführt“* (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR, 2019).

Zur Vorprüfung gehört die Einholung einer Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde. Bei Differenzen zur Einschätzung der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

*„Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Projekten durchzuführen, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten. Ausschlaggebend hierfür ist, ob das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann (§ 34 Abs. 2 BNatSchG; ...).“* (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR, 2019).

In der vorliegenden FFH-Prüfung werden deshalb folgende Sachverhalte geklärt:

1. Gibt es vorhabensbedingte Auswirkungen, die in ein oder mehrere Natura 2000-Gebiete hineinwirken können?
2. Besteht die Möglichkeit, dass diese Auswirkungen erhebliche Beeinträchtigungen eines Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen bewirken?

Die Notwendigkeit eine FFH-Prüfung durchführen zu müssen, entsteht bereits dann, wenn in der Vorprüfung die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes mit seinen Erhaltungszielen anhand objektiver Umstände nicht vollständig ausgeschlossen werden kann<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> BVerwG, Urteil vom 17.01.2007 – 9 A 20.05, Rn. 58 – Westumfahrung Halle unter Verweis auf EuGH, Urteile vom 20.10.2005 – C-6/04 – Slg. 2005, Rn. 54 und vom 10.01.2006 – Slg. 2006, I-53, Rn. 40



(DE 5116-302)

Für die Ermittlung der Wirkfaktoren des Vorhabens und der potenziellen Erheblichkeit wird das Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (kurz: FFH-VP-Info)<sup>2</sup> herangezogen. Von der BfN werden Daten und Informationen systematisch aufbereitet und verfügbar gemacht, die im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" (Natura 2000-Gebiete) erforderlich sind. Dies betrifft vor allem:

- Differenzierte Informationen insbesondere zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie ausgewählter Vogelarten nach Anhang I VS-RL.
- Grundsätzliche Informationen zu Projekten und Plänen, ihren Wirkfaktoren und deren etwaiger Relevanz bezüglich erheblicher Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten.

Dabei werden von der BfN fachwissenschaftliche Informationen, Erkenntnisse und Einschätzungen zur Verfügung gestellt, die im Rahmen einzelner FFH-Verträglichkeitsprüfungen regelmäßig nur mit einem erhöhten Aufwand zu ermitteln und zu berücksichtigen sind (z. B. weil die Daten nicht in einschlägigen oder deutschsprachigen Fachpublikationen veröffentlicht wurden). Informationen zu den Lebensraumtypen und Arten stehen hier in vereinheitlichten Datenbank-Steckbriefen zur Verfügung.

## 2.1 Ausgewertete Unterlagen

1. GESELLSCHAFT FÜR ÖKOLOGISCHE LANDSCHAFTSPLANUNG UND FORSCHUNG GBR - GÖLF (2005): Grunddatenerfassung für das Natura-2000-Gebiet „*Extensivgrünland um Mandeln*“, FFH-Gebiets-Nr. 5116-302. Regierungspräsidium Gießen inkl. GDE-Anhangskarten
2. Standarddatenbogen DE 5116-302
3. Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „*Extensivgrünland um Mandeln*“. Regierungspräsidium Gießen, 2009.
4. ING.-BÜRO ZILLINGER (1998): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Gemeinde Dietzhöhlztal, M 1:10.000
5. NATUREG-Viewer <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>
6. HALM-Viewer <https://halm.hessen.de/mapapps/resources/apps/halm/index.html?lang=de>

## 3 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Die folgende Beschreibung des Schutzgebietes basiert auf den Angaben des Schutzwürdigkeitsgutachtens (GÖLF, 2005)

Das aus vier Teilflächen bestehende Natura-2000-Gebiet "*Extensivgrünland um Mandeln*" besteht aus Wiesen, Mähweiden, Weiden und Wiesenbrachen. Außerdem kommen Bäche, Gräben und Gehölze vor. Eine kurze Charakterisierung des Gebietes kann Tabelle 1 (S.8) entnommen werden.

---

<sup>2</sup> <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp>



Tabelle 1: Kurzbeschreibung des FFH - Gebietes 5116-302

<b>Land</b>	Hessen
<b>Landkreis</b>	Lahn-Dill-Kreis
<b>Lage:</b>	Südlich der Ortslage von Mandeln, Gemeinde Dietzhölztal
<b>Größe:</b>	61,34 ha
<b>FFH-Lebensraumtypen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe</li> <li>• 6410 Pfeifengraswiesen</li> <li>• 6430 Feuchte Hochstaudensäume</li> <li>• 6510 magere Flachlandwiesen</li> <li>• 91E0* Erlen- und Eschenwälder</li> </ul>
<b>FFH-Anhang II – Arten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</li> </ul>
<b>Naturraum:</b>	D 39 Westerwald
<b>Höhe über NN:</b>	340 bis 410 m ü. NN
<b>Geologie:</b>	mitteldevonische Tonschiefer, unterdevonische Schiefer und Grauwacke, Alluvium

Die Teilbereiche des Schutzgebietes liegen südlich, westlich und nördlich von Mandeln und grenzen an die Ortslage an (s. Abbildung 1. Die südliche Teilfläche reicht vom Mandel-Bach über die L 3043 bis an den südlichen Ortsrand. Westlich von Mandeln liegen zwei kleinere durch Bebauung getrennte Teilstücke. Ein weiterer Teil umfasst einen Bereich der Feldflur nördlich des Ortes.

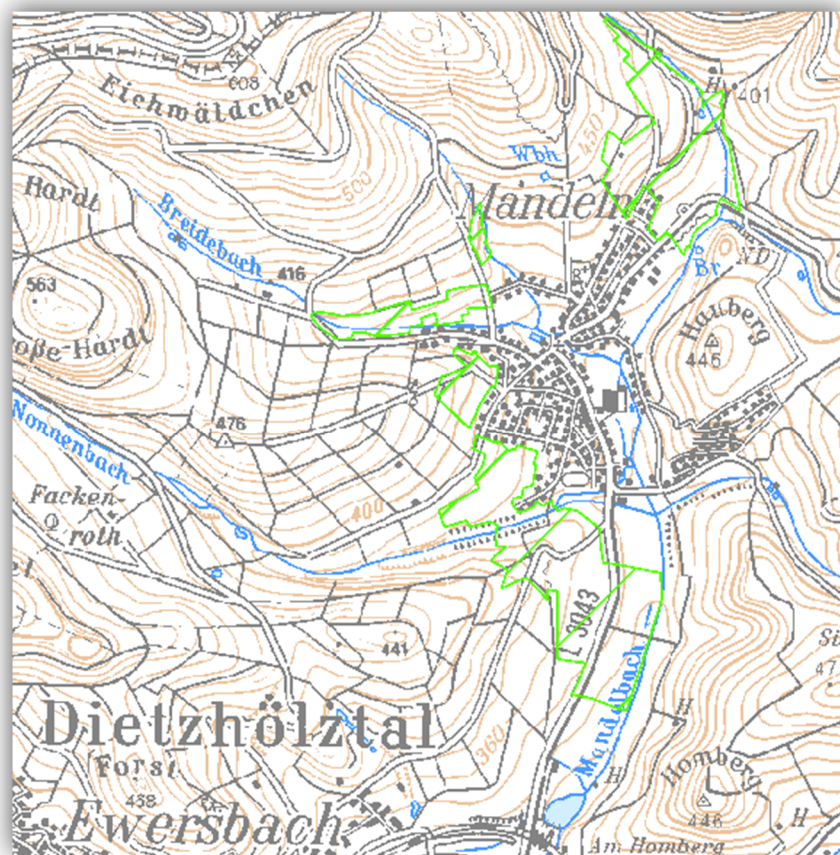


Abbildung 2: Übersichtskarte zur Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 5116-302 „Extensivgrünland bei Mandeln“





(DE 5116-302)

Das Klima des Gebietes zeichnet sich durch eine mittlere Lufttemperatur von 7,0°C und einen durchschnittlichen Jahresniederschlag von etwa 1000 mm aus (Deutscher Wetterdienst 1981). Den geologischen Untergrund bilden mitteldevonische Tonschiefer, unterdevonische Schiefer und Grauwacke sowie Alluvionen. Die edaphischen Verhältnisse sind bei mittlerer Reliefenergie vielfältig. Das Spektrum der Bodentypen umfasst tief- bis mittelgründige Braunerden und Auenböden (Brauner Auenboden, Auengleye und Pseudogleye), an Hängen kommen mittel bis flachgründige Braunerden und Ranker vor. An vielen Stellen des Gebietes gibt es im Bereich ausstreichender Tonschieferschichten flächige Sickerwasseraustritte, dort treten Gleye und Anmoorgleye auf.

Durch die Anlage eines dichten Kanalsystems für die Wiesenbewässerung sind in zurückliegenden Jahrhunderten die Böden überformt und die Bodenwasserverhältnisse verändert worden.

Alle Teile des Gebietes werden seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt. Während die feuchten Talböden und angrenzende Talhänge traditionell als Heuwiesen bewirtschaftet wurden, dominierte in höheren Lagen die Ackernutzung. Auf den alten Grünlandflächen sind in der gesamten Gemarkung Spuren früherer Bewässerungsanlagen in Form ehemaliger Gräben zu erkennen.

Die Grunddatenerfassung sieht folgendes Leitbild vor:

*„Ein durch extensive Nutzung geprägter Komplex artenreicher magerer Heuwiesen mit differenzierten, den natürlichen Gegebenheiten entsprechenden edaphischen Standorts- und Vegetationsverhältnissen. Das Gelände soll die unter traditioneller Nutzung entstandenen Vegetation und Artenvielfalt eines Wiesengebietes im Nordwesten des Lahn-Dill-Berglandes repräsentieren und funktionaler Bestandteil des Netzes der Natura-2000-Gebiete sein.“* (GÖLF, 2005).

Die Erhaltungsziele werden in Tabelle 2 und Tabelle 3 aufgeführt (Quelle der Angaben s. <http://natura2000-verordnung.rp-giessen.de/Nav/ffhliste.html>).

Tabelle 2: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang II, FFH - Richtlinie

<b>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen</li> <li>• Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen</li> </ul>
<b>6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes</li> <li>• Erhaltung des Wasserhaushalts</li> <li>• Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung</li> </ul>
<b>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des biotoprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts</li> </ul>
<b>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes</li> <li>• Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung</li> </ul>
<b>91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen</li> <li>• Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik</li> <li>• Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen</li> </ul>

Tabelle 3: Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH - Richtlinie



(DE 5116-302)

<b>Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i></li> <li>• Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt</li> <li>• Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen</li> </ul>

Bezüglich der Ausstattung werden diese Erhaltungsziele in der GDE wie folgt mit quantitativen Angaben aufgelistet:

Tabelle 4: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 5316-302 (Quelle: GÖLF 2005)

FFH-Code	Lebensraumtyp (LRT)	Fläche [ha]	Anteil [%]	Erhaltungszustand [%]
3260	Fließgewässer	0,32	0,52	B - C
6410	Pfeifengraswiesen	0,94	1,53	B - C
6431	Feuchte Hochstaudensäume	0,31	0,51	B
6510	Magere Flachlandmähwiesen	16,9	27,6	B - C
*91EO	Auenwälder	0,15	0,24	C

Tabelle 5: Arten des Anhang II FFH-RL DE 5316-302 (Quelle: GDE 2006)

Wiss. Name	Deutscher Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	51	C

#### 4 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Die Gemeinde Dietzhölztal plant am südlichen Ortsrand von Mandeln in der Flur 2 im Rahmen des B.-Plans „Neubau *Feuerwerrgeräthehaus*“ außerhalb der Ortslage und mit Direktanschluss an die L 3043 (Laaspher Straße) die Errichtung eines neuen Feuerwerrstützpunktes. Der ca. 0,9 ha große Geltungsbereich liegt auf einem nach Osten zum Mandelbach abfallenden und durch Grünland geprägten Hang. Direkt an der Nordgrenze des UGs fließt der in den Mandelbach entwässernde Nonnenbach. Westlich der L 3043 liegt das FFH-Gebiet DE 5116-302 („*Extensivgrünland bei Mandeln*“). Der Abstand zur Grenze des Geltungsbereichs beträgt 15 – 113 m (s. Abbildung 1, S.5).

Eine Detailplanung für die Errichtung des neuen Feuerwerrgeräthehauses liegt derzeit noch nicht vor. Im B.-Plan ist im Norden des UGs am Nonnenbach ein 10m breiter Uferrandstreifen festgeschrieben. Der übrige Bereich wird als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen, wobei es an der L 3043 Zonen mit Bauverbot und Baubeschränkung gibt (s. Abbildung 3, S.11, INGENIEURBÜRO ZILLINGER, 2021).

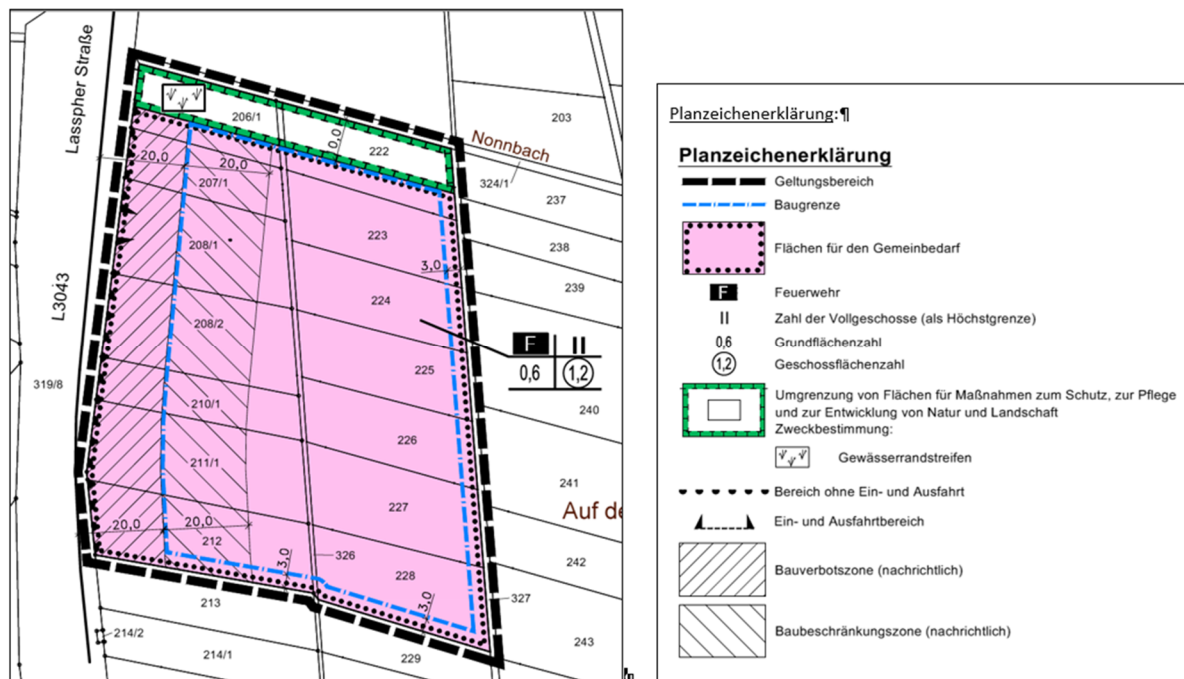


Abbildung 3: B.-Plan „Neubau Feuerwehrgerätehaus“, Gemeinde Dietzhölztl, Ortsteil Mandeln

Quelle: Ingenieurbüro ZILLINGER 27.09.2021

Es werden nach dieser Planung weder bau-, noch anlage- oder betriebsbedingt Flächen des FFH-Gebiets in Anspruch genommen (s. hierzu auch Abbildung 1, S.5).

Die im Internetportal FFH-INFO der BfN aufgeführten Relevanzeinschätzungen zu den Wirkfaktoren geben Hinweise über die potenzielle Relevanz der vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren, die Ursache für eine potenzielle Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten im Allgemeinen darstellen können. Sie dienen in der vorliegenden FFH - Vorprüfung als Orientierungshilfe. Die tatsächliche Relevanz kann anschließend anhand des bekannten Umfangs des Vorhabens bzw. des Plans und seiner tatsächlich zu erwartenden Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des zu prüfenden NATURA 2000 – Gebietes abgeleitet werden.

Für den Plantyp „Bebauungsplan“ ergeben sich lt. FFH-INFO folgende potenzielle (Spalte 2) und tatsächliche Relevanzen (Spalte 3):

Tabelle 6: Übersicht über potenziell relevante Wirkfaktorengruppen und ihre tatsächliche Relevanz für das Vorhaben

Wirkfaktorengruppe	grundsätzliche Relevanz – Plantyp Bebauungsplan gem. § 30 BauGB <sup>3</sup>	Tatsächliche Relevanz im vorliegenden Planungsfall <sup>4</sup>
Direkter Flächenentzug durch Überbauung/Versiegelung	relevant	Nicht relevant, da eine Inanspruchnahme von FFH-Gebietsflächen durch Überbauung oder Versiegelung nicht stattfindet.
Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung	relevant	Nicht relevant, da sich die Habitatstrukturen und die Nutzung von LRT oder von für die Erhaltungsziele <i>Maculinea nausithous</i> und

<sup>3</sup> Quelle der für dieses Vorhaben relevanten Wirkfaktoren: [www.ffh-vp-info.de](http://www.ffh-vp-info.de), Datenrecherche 18.08.2020

<sup>4</sup> Begriff def. gem. LAMBRECHT 2004, S. 74



(DE 5116-302)

Wirkfaktorengruppe	grundsätzliche Relevanz – Plantyp Bebauungsplan gem. § 30 BauGB <sup>3</sup>	Tatsächliche Relevanz im vorlie- genden Planungsfall <sup>4</sup>
		<i>Maculinea teleius</i> artrelevanten Flächen nicht durch das Projekt ändern.
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	relevant	Nicht relevant, da durch den Gewerbepark Ballersbach West die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Standortfaktoren nicht verändert werden, wozu auch die Hanglänge des vom FFH-Gebiet zum Geltungsbereich nach Norden abfallenden Hangs beiträgt.
Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	bedingt relevant	Nicht relevant, da das geplante Baugebiet die Funktionsbeziehungen der Erhaltungsziele <i>Maculinea nausithous</i> und <i>Maculinea nausithous</i> nicht verändern wird.
Nicht stoffliche Einwirkungen	relevant	Nicht relevant, da der geplante Gewerbepark die nicht stofflichen Einwirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht grundsätzlich verändern wird.
Stoffliche Einwirkungen	relevant	Nicht relevant, da der geplante Gewerbepark die stofflichen Einwirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets nicht grundsätzlich verändern wird, wozu auch die Hanglänge des vom FFH-Gebiet zum Geltungsbereich nach Norden abfallenden Hangs beiträgt.
Strahlung	bedingt relevant	Nicht relevant, da das geplante Baugebiet keine elektromagnetische oder ionisierende Strahlung aussendet.
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	bedingt relevant	Nicht relevant, da das geplante Baugebiet keine gezielte Beeinflussung von Arten oder Organismen, die Erhaltungsziel des FFH-Gebiets sind, vorbereitet.

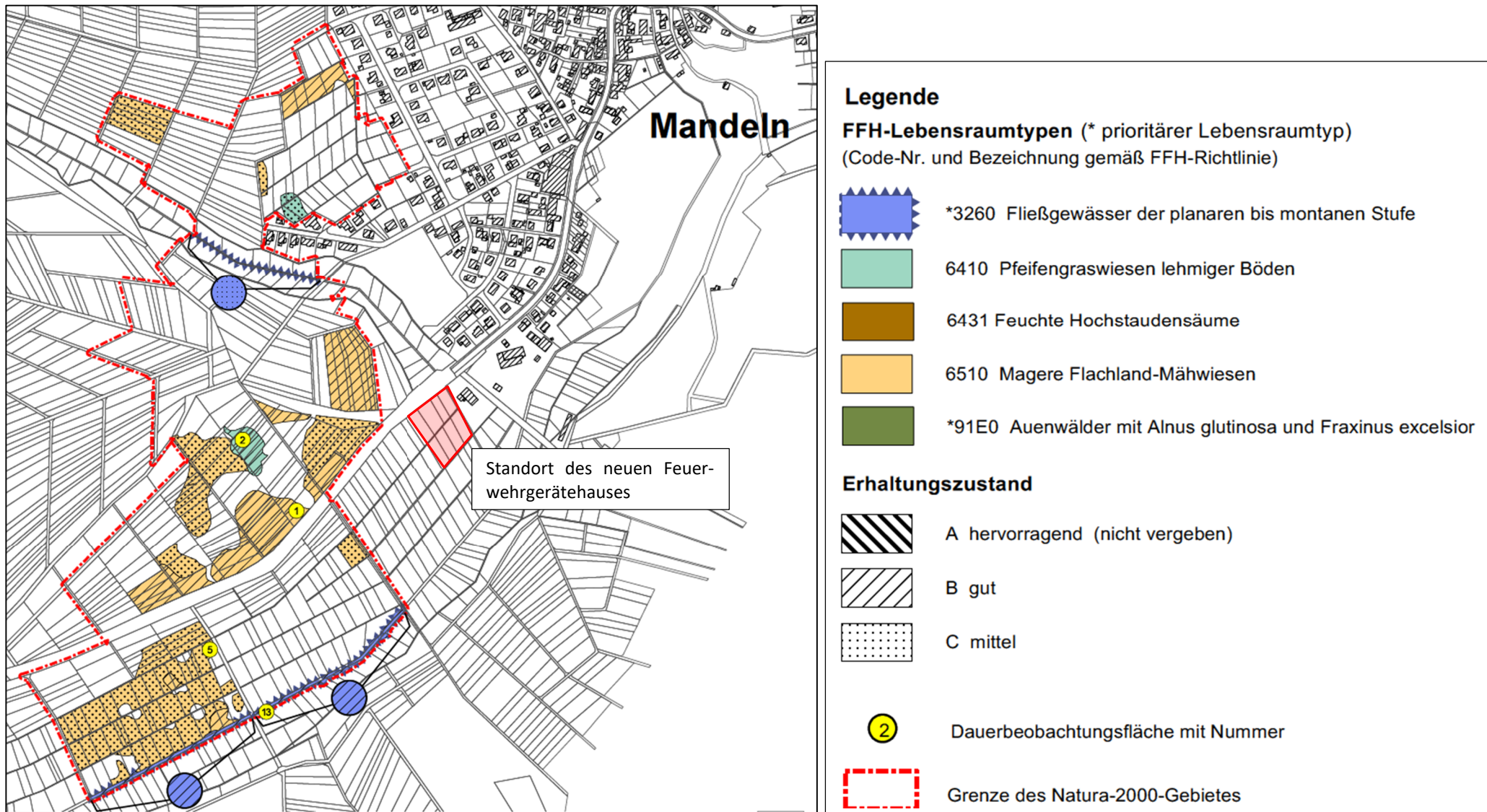


Abbildung 4: Übersichtsplan der Verteilung des LRT 6510 im FFH – Gebiet 5116-302(Teilfläche Süd und Lage des Geltungsbereichs (aus GÖLF 2005)

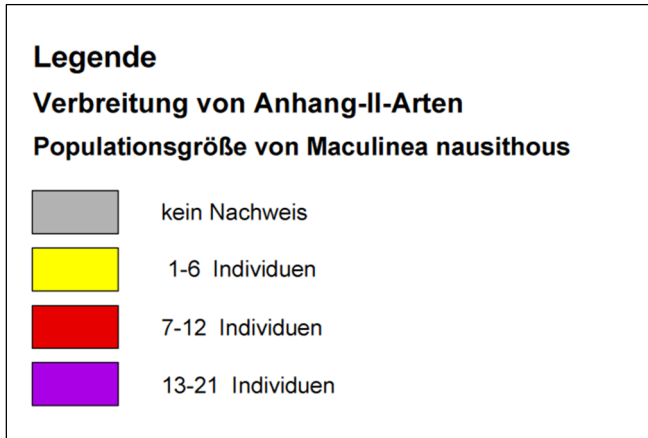
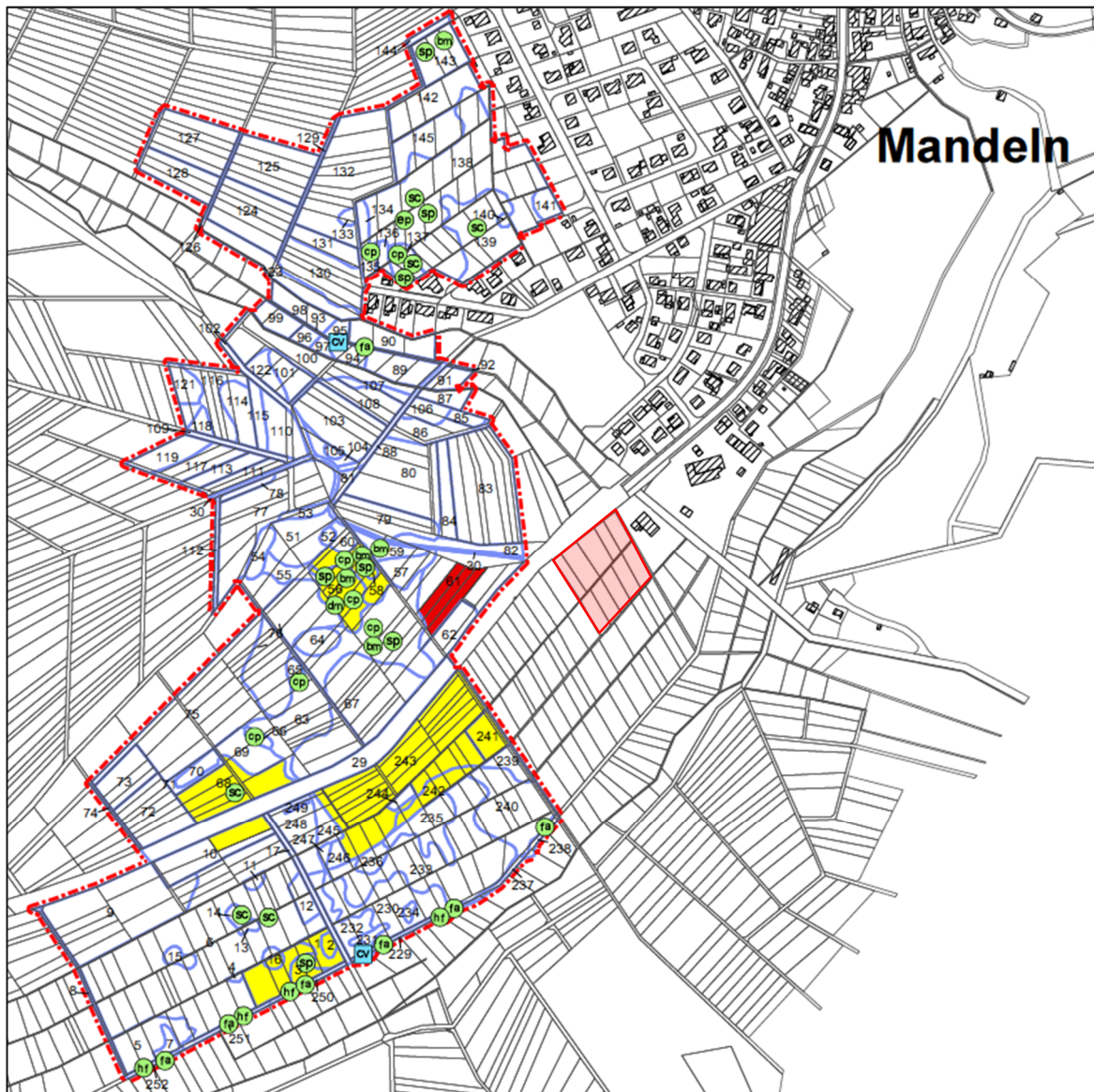


Abbildung 5: Vorkommen von *Maculinea nausithous* im südlichen Teilbereich des FFH-Gebietes DE 5116-302 „Extensivgrünland bei Mandeln“ (aus GÖLF 2005)



## 5 Einschätzung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die Erheblichkeitseinschätzung erfolgt gemäß den Vorgaben der BfN: <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Report.jsp?lrt=16510>

Der Geltungsbereich des B.-Plans „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ befindet sich außerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebietes „Extensivgrünland um Mandeln“ (DE 5116-302). In Abbildung 4 und Abbildung 5 (S. 13 und S. 14) sind die Lagebeziehungen zwischen Eingriffsbereich und den Erhaltungszielen des Schutzgebietes dargestellt. Hieraus wird deutlich, dass durch das Vorhaben keine LRT direkt, oder durch Randeffekte betroffen sind, da im Eingriffsbereich kein zu den Erhaltungszielen zählender LRT vorkommt und auch der Schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) nicht nachgewiesen wurde.

Bau-, betriebs- oder anlagebedingte Randeffekte des Vorhabens, die sich negativ auf die unmittelbar angrenzenden, im FFH-Gebiet gelegenen mageren Flachland-Mähwiesen auswirken würden, sind nicht zu erwarten.

Im Geltungsbereich des B.-Plans „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ konnte der Schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) 2021 nicht nachgewiesen werden (BPG 2022). Negative Randeffekte, die sich nachhaltig negativ auf die im FFH-Gebiet von GÖLF (2005) nachgewiesene Metapopulation auswirken könnten, sind deshalb ebenfalls nicht zu erwarten.

## 6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da durch das Vorhaben keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt und auch negative Randeffekte ausgeschlossen werden können, sind keine kumulativen Effekte mit anderen Projekten und Plänen, durch die die Erheblichkeitsschwelle(n) überschritten würde(n), vorhanden.

## 7 Fazit

Durch den B.-Plan „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ sind keine Auswirkungen auf das NATURA 2000 – Gebiet „Extensivgrünland um Mandeln“ (DE 5116-302) zu erwarten.

Eine FFH – Verträglichkeitsprüfung ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Planung nicht notwendig, da kein Erhaltungsziel des FFH-Gebietes direkt oder indirekt von der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses betroffen ist.

### Auftragnehmer:

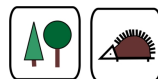
BIOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT

Dipl.-Biol. Annette Möller

Am Tripp 3

35625 Hüttenberg

[info@bpg-moeller.de](mailto:info@bpg-moeller.de)



Hüttenberg-Weidenhausen den 16.02.2022

.....  
(Annette Möller, Diplom-Biologin)



## Literaturverzeichnis

- Binot, M., Bless, R. & Boye, P. (1998). Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. *Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Nat.schutz, Heft 55*. Bonn: S. 53-65.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN). (2006). *Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands, Naturschutz und Biologische Vielfalt H 34*. Bonn-Bad Godesberg: BfN, 318 S.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN). (23. Juli 2014). FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung,. [www.ffh-vp-info.de](http://www.ffh-vp-info.de).
- Bundesanstalt für Gewässerkunde. (2008). *Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen*. Bonn: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 70 S. zzgl. Anhang 1-5.
- Bundesanstalt für Naturschutz (BfN). (2011). *Rote Liste gefährdeter Tier, Pflanzen und Pilze Deutschlands Bd. 3 Wirbellose Tiere (Teil 1)*. Bonn-Bad Godesberg: BfN, 716 S.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BUNR). (2010). *Bundesnaturschutzgesetz, BGBl. Teil I, Nr. 51*. Berlin: 2542 S.
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. (2019). *Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen*. Bonn, 114 S.: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnwesen. (2004). *Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)*. Bonn: 84 S, 4 Anhänge und Musterkarten.
- Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (EURat). (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). *Amtsblatt Nr. L 206 vom 22/07/1992 S. 0007 – 0050*, S. S. 0007 – 0050.
- Gesellschaft für ökologische Landschaftsplanung und Forschung GbR (GÖLF). (2005). *Grunddatenerfassung für das Natura-2000-Gebiet "Extensivgrünland um Mandeln" FFH-Gebiets-Nr. 5116-302*. Gießen: Regierungspräsidium Gießen, 53 S.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV). (2008). *Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens, 4. Fassung*. Wiesbaden: HMULV.
- Ingenieurbüro Zillinger. (21. September 2021). Gemeinde Dietzhöhlzal - "Bebauungsplan Feuerwehrgerätehaus". Dietzhöhlzal.
- Rieken U., P. Finck, U. Raths, E. Schröder & A. Ssymank. (2006). *Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Zweite fortgeschriebene Fassung Naturschutz und Biologische Vielfalt Hft. 34*. Bonn Bad Godesberg: BfN 318 S.
- Ssymank A., U. Hauke, Chr. Rückriem & E. Schröder. (1998). *Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz Hft. 53*. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz 560 S.
- SVHRS, & SVHRS, S. R.-P. (2014). *Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdung sowie Erhaltungszustand*. Frankfurt a. M.

[WWW.FFH-VP-INFO.DE](http://WWW.FFH-VP-INFO.DE)

[WWW.GEOPORTAL.HESSEN.DE](http://WWW.GEOPORTAL.HESSEN.DE)